

EKZ Informationen an Installateure

Werkvorschriften und Technische Bestimmungen

19. März 2026, Christoph Schädeli

EKZ

1

Agenda

1. Kontroll- und Meldewesen der EKZ
2. Werkvorschriften CH 2025
3. Spezielle Bestimmungen EKZ zu Werkvorschriften CH
4. Technische Bestimmungen für den Parallelbetrieb von EEA
5. Stromwandler
6. Batteriespeicher / VSE Handbuch Speicher
7. Eigenverbrauchsregelungen im Netzgebiet der EKZ

2 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

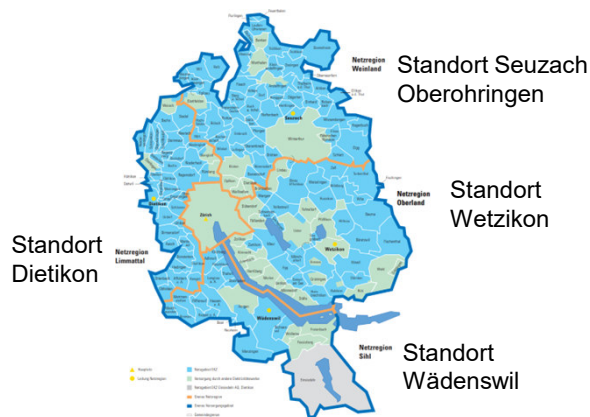
2

Kontroll- und Meldewesen der EKZ

Netzgebiet und Zuteilungen

■ E-Mail-Adressen:

- Allgemein Installationskontrolle
 - installationskontrolle@ekz.ch
- Für Sicherheitsnachweise PK bzw. Fragen zur PK
 - Sina_Limmattal@ekz.ch
 - Sina_Weinland@ekz.ch
 - Sina_Sihl@ekz.ch
 - Sina_Oberland@ekz.ch



3 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

3

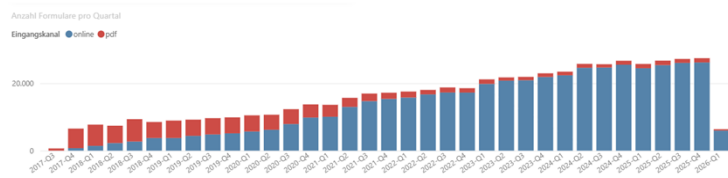
Kontroll- und Meldewesen der EKZ

Statistiken

Sämtliche Meldeformulare sind digital über ElektroForm oder ElektroForm online einzureichen.

Sina und MPP wenn immer möglich bitte ebenfalls als digitales Formular einreichen.

Formulartyp	Anzahl / 2025
TAG	11'146
IA	14'635
AB	9'019
Sina SK/AK	16'900
Sina PK	18'704



4 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

4

Kontroll- und Meldewesen der EKZ

Informationen auf der Webseite

- Webseite der EKZ www.ekz.ch
- Seite der Installationskontrolle [Installationskontrolle](#)
 - Zugang zu ElektroForm online
 - Dokumente wie Werkvorschriften, Technische Bedingungen zum Parallelbetrieb von EEA, Richtlinie Wohnungsnummerierung, Technische Hilfsblätter für den Netzanschluss, Dokumentation Stromwandler, Preisliste für Montage von Tarifapparaten, Merkblätter Erder und Flicker, uvm.
- Informationen zu Eigenverbrauchsgemeinschaften und LEG
 - [EKZ Eigenstrom X](#)
 - [ZEV / vZEV](#)
 - [LEG](#)

5 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

5

Werkvorschriften CH 2025 (1/4)

Die Werkvorschriften CH 2025 wurden vom VSE am 04. Dezember 2025 genehmigt und von EKZ per 01.01.2026 in Kraft gesetzt. Wichtigste Änderungen:

- 1.9 Steuerung von Flexibilitäten
- 2.2 / 2.3 TAG und IA: Gültigkeit neu nur noch 6 Monate
- 4.1 Anschlussüberstromunterbrecher:
 - Dauerhafte und eindeutige Beschriftung
 - Sicherstellen, dass Schutzeinrichtungen nicht durch Laien bedient werden können
- 5.2 Demontage des Netzanschlusses
 - Demontage / Rückbau ist dem VNB frühzeitig zu melden



6 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

6

Werkvorschriften CH 2025 (2/4)

- 5.3 Liegenschaften mit mehreren Netzanschlüssen
 - Installationen nach dem VP dürfen nicht miteinander verbunden werden
- 7.1 Schaltgerätekombinationen
 - Messwandler bauseits geliefert nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des VNB
 - Im Netzgebiet der EKZ gelten diesbezüglich die speziellen Bestimmungen zu den WV-CH
- 7.6 Höhe der Mess- und Steuerapparate
 - Montagehöhe unterkant neu bis minimal 600 mm
 - Montage von Zählersteckklemmen ist mit dem VNB abzusprechen
 - Im Netzgebiet der EKZ werden momentan noch keine ZSK verbaut
 - Änderung folgt (ZSK werden bald für Neubauten und Umbauten vorgeschrieben)

7 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

7

Werkvorschriften CH 2025 (3/4)

- 7.9 Messeinrichtungen mit Stromwandlern
 - Stromwandler sind so anzuordnen, dass sie leicht und ohne Demontage von anderen Anlageteilen ausgewechselt werden können. Die Aufwendungen für die Montage, Demontage oder Auswechslung gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.
 - Im Netzgebiet der EKZ gelten diesbezüglich die speziellen Bestimmungen zu den WV-CH
 - Private Stromwandler für Energiemanagementsysteme können im ungemessenen Teil eigenständig installiert werden. Es sind nur Stromwandler zulässig, die zum Einbau kein Unterbrechen der Leiter erfordern (Kabelumbauwandler). Der Einbau ist meldepflichtig.
 - Der Spannungsabgriff erfolgt nach der Messeinrichtung des VNB.
 - Stromwandler dürfen nur im ungemessenen Teil angeordnet werden. Die Feldabdeckung muss plombierbar sein.

8 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

8

Werkvorschriften CH 2025 (4/4)

- 10.1 Energieerzeugungsanlagen - Allgemeines
 - In der Branchenempfehlung NRE-CH ist die Umsetzung der garantierten Nutzung der Abregelung eines bestimmten Anteils der Einspeisung behandelt.
 - EKZ setzt dies mit den Technischen Bestimmungen für den Parallelbetrieb von EEA um
- 10.7 Umsetzung Eigenverbrauchsregelung
 - Das Eigenverbrauchsmodell muss frühzeitig abgeklärt und auf dem (TAG) angegeben werden.
 - Wichtig: Änderungen verursachen sehr grossen Aufwand auf Seite EKZ
- 12.1 Ladeinfrastruktur
 - Bei ein oder zwei Ladestationen ist ein einphasiger Leistungsbezug bis 3,7 kVA sowie ein zweiphasiger Bezug bis maximal 16 A zulässig.
 - Bei Ladeanlagen mit mehr als zwei Ladestationen Begrenzung des Ladestroms im ein- und zweiphasigen Betrieb auf 16 A oder Einsatz eines lokales, dynamisches Lastmanagementsystem zum Ausgleich der Unsymmetrie

9 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

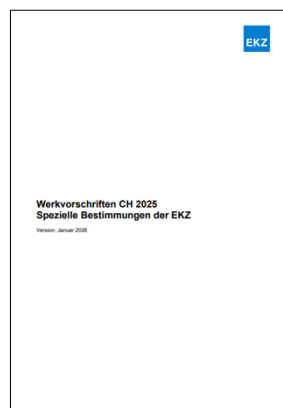
EKZ

9

Spezielle Bestimmungen der EKZ zu den WV-CH (1/2)

In Ergänzung und Abweichung zu den WV-CH gelten bei EKZ folgende Bestimmungen:

- Ansteuerung von Flexibilitäten, Tarifwechsel
- Apparatebestellung
 - Pflicht bei Installationen von sperrpflichtigen Anlagen
- Tarife für die Montage von Mess-, Steuer- und Tarifapparaten gemäss Preisliste auf der Webseite
 - Verrechnung erfolgt immer an den Installateur oder Besteller
 - Bei Neuanlagen Montage während des Tages gratis
- Überstromschutz
 - Keine Anschlüsse im ungemessenen Teil erlaubt



10 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

10

Spezielle Bestimmungen der EKZ zu den WV-CH (2/2)

- Steuerlegende ist anzubringen und zubeschriften
- Stromwandler gemäss 'Dokumentation Stromwandler'
- Tagessperrzeiten für Wassererwärmer (gemäss Tabelle) und Wärme- und Kälteanlagen
 - Sperrpflichtig sind Anlagen mit einer Leistung > 4 kVA
 - Wärmepumpen mit dem separaten Tarif 400WP sind in jedem Fall sperrpflichtig
- Ladeinfrastruktur: Steuermöglichkeit (Öffner-Kontakt) zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs
- Der Kunde kann eine 24-h-Freigabe für steuerbare Lasten beantragen, ein Steuergerät zur garantierten Nutzung der Flexibilität ist dennoch anzubringen

11 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

11

Zustimmung Flexibilität ab 2026

- Bei neuer Flexibilität (Wärmeanwendungen, Warmwasser) gilt das Opt-In- Prinzip und der Flexibilitätsinhaber muss aktiv seine Zustimmung geben, dass der Netzbetreiber die Flexibilität nutzen kann
- Angabe muss durch den Installateur eingeholt und auf der Installationsanzeige vermerkt werden
- Ohne Angabe: EKZ wird die Flexibilität nicht nutzen und dem Kunden den höheren Tarif 400ST verrechnen

Nachrichtliche Zustimmung Flexibilität:

Für Netzkunden ergibt die Flexibilität (FLEX) eine Anpassung der Preiskosten, die eine reduzierte Steuer- und/oder eine reduzierte Gebühr für die Flexibilität (FLEX) mit sich bringt.

Die von der Flexibilität (FLEX) resultierenden Kosten werden in der Flexibilität (FLEX) angegeben. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht. Die Flexibilität (FLEX) ist ein freiwilliges Angebot, das dem Kunden zur Verfügung steht.

12 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

12

Technische Bestimmungen für den Parallelbetrieb von EEA mit dem Netz der EKZ (1/3)

Dieses Dokument beschreibt die Bedingungen für EEA und Energiespeicher, welche parallel mit dem Netz der EKZ betrieben werden (ausser steckbare Anlagen 'Plug&Play').

- Apparatebestellung vor Inbetriebnahme ist Pflicht
- Einstellungen der Wechselrichter gemäss NA/EEA-NE7 und Ländercode CH-2025
 - Beinhaltet Q(U)- und P(U)-Regelung



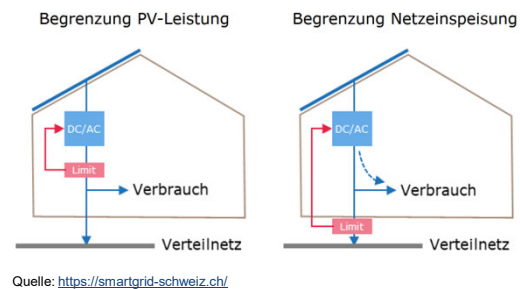
13 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

13

Technische Bestimmungen für den Parallelbetrieb von EEA mit dem Netz der EKZ (2/3)

- Ab 2026 kann die Einspeisung von PV-Anlagen auf bis zu 3 % der Jahresproduktion abgeregelt werden.
- Grundsätzlich bestehen 2 Möglichkeiten:
 - Statische Begrenzung auf 70 % der Modulleistung der PV-Anlage (fixe Begrenzung im Wechselrichter)
 - Dynamische Begrenzung auf 70 % der Modulleistung am Anschlusspunkt (erfordert ein Energy Management System, welches sowohl Lasten als auch die Produktion steuern kann).
- EKZ wendet dies strikt an für neu angemeldete PV-Anlagen
- Bei bestehenden Anlagen behält sich EKZ das Recht vor, zur Vermeidung eines Netzausbaus die Abregelung nachträglich einzufordern



Quelle: <https://smartgrid-schweiz.ch/>

14 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

14

Technische Bestimmungen für den Parallelbetrieb von EEA mit dem Netz der EKZ (3/3)

- EEA und Speicher dürfen die Nutzsignale von EKZ nicht beeinflussen (Signale für Rundsteuerung und PLC)
 - Bei der Einstellung des Wechselrichters ist darauf zu achten, dass die Rundsteuer-Tonfrequenz 721 Hz nicht durch den Wechselrichter geglättet wird («Ripple control»)
- Konformitätserklärung muss vom Eigentümer unterschrieben und vor Inbetriebnahme eingereicht werden

15 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

15

Messeinrichtungen mit Stromwandlern

Dieses Dokument listet die im Netz der EKZ eingesetzten Stromwandler sowie die zulässigen Montagemöglichkeiten auf.

- Stromwandler 300/5 und 800/5 werden immer mit der mitgelieferten Stromschiene verbaut.
- Andere Wandler sind nicht zulässig (Ausnahmen werden sehr restriktiv behandelt)



16 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

16

Batteriespeicher und VSE Handbuch Speicher

Das Handbuch beschreibt mögliche Betriebsarten von Speichern mit den dazugehörigen Regeln für Messkonzepte und Berechnungen der abrechnungsrelevanten Daten.

Der wesentliche Teil sind die Messkonzepte und Betriebsarten von AC- und DC-gekoppelten Speichern.

- Die Fallart des Speichers ist auf der Installationsanzeige anzugeben.



17 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

17

Eigenverbrauchsgemeinschaften und LEG (1/2) Übersicht

- ZEV:
 - Hinter einem Netzanschluss (andere Anschlüsse müssen zurückgebaut werden)
 - Messung: EKZ-Gesamtmessung, allenfalls HKN-Messungen / Rest Privatmessungen (keine EKZ-Kunden)
 - Überschuss geht ins Netz
- Eigenstrom X
 - Hinter einem Netzanschluss (andere Anschlüsse müssen zurückgebaut werden)
 - Separater PV-Zähler (Nettomessung), alle Kunden werden durch EKZ gemessen und abgerechnet
- vZEV oder vEigenstromX
 - Prinzip gleich wie ZEV / Eigenstrom X, nur dass Liegenschaften mit gleichem Verknüpfungspunkt zusammengeschlossen werden können
 - vZEV: Kann sowohl mit EKZ-Zählern wie auch mit Privatählern realisiert werden
 - Online-Kartenabfrage auf dem Internet verfügbar
- LEG
 - Ist keine Eigenverbrauchsgemeinschaft, sondern ein 'Marktplatz' für lokalen Strom
 - Bedingungen: gleiche Gemeinde, gleicher VNB, Spannungsebene bestimmt den Abschlag auf Netznutzung

18 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

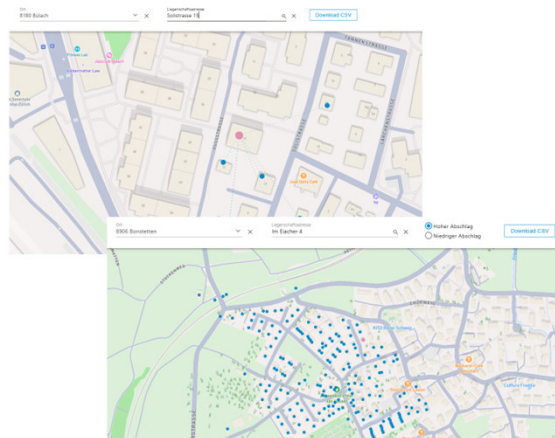
EKZ

18

Eigenverbrauchsgemeinschaften und LEG (2/2)

Übersicht

- Kartenabfragen für vZEV und LEG, möglicher .csv-Export der Daten
- Anmeldung für vZEV und LEG online möglich
- Weitere Informationen unter [Lokaler Strom](#)



19 EKZ Mitteilungen an Installateure, 19.03.2026

EKZ

19

Fragen?

EKZ

20

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

